



Gruppe im Rat der
Gemeinde Wedemark

Norbert Bakenhus
Bündnis 90/ Die Grünen

E-Mail:
norbert.bakenhus@gruene-wedemark.de

Gemeinde Wedemark
Herrn Bürgermeister Helge Zychlinski
Fritz-Sennheiser-Platz 1
30900 Wedemark

4. November 2024

Anfrage der Ratsgruppe Grün & Drei: „Kosten des Neubaus Grundschule Mellendorf“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zychlinski,

die Verwaltung hat den Initiatoren des Bürgerbegehrens „Sanierung Grundschule Mellendorf“ am 27.09.24 eine Kostenschätzung für eine Sanierung und einen Neubau übermittelt.

Demnach werden die Kosten des geplanten Neubaus auf 21.259.631,54 Euro geschätzt, die Kosten einer Sanierung des Bestandsgebäudes auf 22.637.278,91 Euro, inklusive einer Containeraufstellung für vier Jahre.

Diese Kostenschätzungen weichen erheblich von allen bisher vorgelegten Berechnungen ab, wie z. B. in der Beschlussvorlage 024/2024 bzw. 024/2024-1.

Dort wurden die Kosten für Sanierung und Anbau (Var. 1) mit 14.774.425,00 € veranschlagt (bzw. 16.843.597,30 € inkl. einer Containernutzung für drei Jahre), die eines Neubaus (Var. 4) mit 16.309.805,00 € (Vorlage im Bildungsausschuss am 20.02.2024).

Für die Neubau-Varianten 5 und 6 (Vorlage im Bildungsausschuss am 23.04.2024) ist keine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt worden.

Die Abweichung zwischen den ursprünglich vorgelegten und den nunmehr im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren übermittelten Kostenschätzungen betragen somit 4.949.826 € (Neubau) bzw. 5.793.681 € (Sanierung).

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie setzen sich die aktuellen Kostenschätzungen für Neubau und Sanierung im Detail zusammen?
2. Wie sind die jeweiligen Kostensteigerungen zu erklären?
3. Welchen Anteil an den Kosten des Neubaus hat der Architektenwettbewerb?

4. Weshalb geht die Verwaltung in ihrer aktuellen Schätzung bei einer Sanierung von einer Nutzungsdauer der Container von vier Jahren aus, entgegen der zuvor vorgelegten Planung für drei Jahre?
5. In der betreffenden Vorlage 024-2024-1 ist von einem „kompakten Neubau“ in dreigeschossiger Bauweise die Rede. Der Ratsbeschluss vom 5.08.2024 (Antrag von SPD und CDU v. 25.05.2024) enthält jedoch folgenden Passus:

„In einem Architektenwettbewerb sollen keine Vorbedingungen an den Baukörper gestellt werden. (...) Eine Zweigeschossigkeit eines Gebäudekörpers, der nicht einen reinen Rechteckbau darstellt, sollte dennoch angestrebt werden. Die Topografie des Geländes kann dabei ausgenutzt werden. Die bestehenden Verkehrsflächen sind ebenfalls in die Gesamtplanung einzubeziehen.“

Ist dies in der aktuellen Kostenschätzung berücksichtigt?

6. Sind in der Kostenschätzung für eine Sanierung Fördermittel für die Sanierung öffentlicher Gebäude berücksichtigt, d. h. in Abzug gebracht worden, wenn ja, in welcher Höhe? Sind der Verwaltung die Fördermöglichkeiten des BMWK und der KfW für energetische Sanierung (Zuschuss bis zu 5 Mio. €, zinsgünstige Darlehen, bis zu 50% Tilgungszuschuss) sowie die zusätzlichen Fördermöglichkeiten für energetische Fachplanung, Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung (bis 40.000 €) bekannt? Sind bei der Erstellung dieser Kostenschätzung mögliche weitere Förderprogramme des Landes Niedersachsen und der Region Hannover geprüft und berücksichtigt worden?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung in angemessener Frist, hierfür erlaube ich mir, den 13.11.24 vorzumerken, sowie um Vortrag in der Ratssitzung am 18. November 2024.

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Anfrage.

Weitere Informationen:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Kommunale-Geb%C3%A4ude/Kommunales-Geb%C3%A4ude-sanieren/>

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/bundesfoerderung-effiziente-gebäude-komm-zuschuss.html>

Mit freundlichen Grüßen
für die Gruppe GRÜN & DREI



Norbert Bakenhus
Vorsitzender